

Tischvorlage zu TOP 6.8 ö1.

:rhein-sieg-kreis

Der Landrat

An den Bürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Kommunale Bildungsplanung
Rathausallee 10
53754 Sankt Augustin

**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

Hans Clasen

Zimmer: A 6.09

Telefon: 02241 - 13 2736

Telefax: 02241 - 13 2441

E-Mail: hans.clasen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.11.2014, hier eingegangen: 03.12.2014

Mein Zeichen
40

Datum
09.12.2014

**Schulentwicklungsplanung zur schulischen Inklusion;
Beteiligung gemäß § 80 und 81 SchulG NRW**

Sehr geehrter Herr Lübken,

für die Übersendung der Fortschreibung Ihres Schulentwicklungsplanes danke ich Ihnen. Im Hinblick auf die Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, entnehme ich dem mir übersandten Gutachten und den Unterlagen für die Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung (12.11.2014) sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin (10.12.2014), dass eine Weiterentwicklung der Schule durch die Erweiterung um die Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotionale und soziale Entwicklung vorgesehen ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis begrüßt grundsätzlich die Planungen kommunaler Schulträger, die auf den Erhalt eines wohnortnahen Angebotes möglichst aller Schulformen ausgerichtet sind. Dazu gehört auch das Angebot von Förderschulen, da ansonsten das schulgesetzlich garantierte Recht von Eltern, die Schulform für ihr Kind wählen zu dürfen, ins Leere liefe. Insofern unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Initiativen der kreisangehörigen und der Nachbarkommunen, die dabei helfen können, das Elternwahlrecht zu gewährleisten. Bei allen Maßnahmen eines einzelnen Schulträgers kommt es auch darauf an, die Auswirkungen auf benachbarte Schulen und deren Schulträger zu berücksichtigen, weil alle Veränderungen von Schülerzahlen auch deren Schulen in ihrem Bestand gefährden können und damit wiederum das Elternwahlrecht ausgehöhlt werden könnte. Deshalb hat der Rhein-Sieg-Kreis auf Bitten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig zu regelmäßigen interkommunalen Abstimmungsgesprächen eingeladen. Ziel der koordinierten Vorgehensweise war es, „Insellösungen“ zu vermeiden und eine abgestimmte gemeinsame Entwicklung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen. Inzwischen sind in den zuständigen Gremien der weitaus meisten kommunalen Schulträger entsprechende Beschlüsse zur Schulentwicklung gefasst worden.

Die für die Gutenbergschule geplanten Maßnahmen wirken sich auf Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises wie folgt aus:

Schule am Rotter See, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES) in Troisdorf

Aktuell insgesamt 15 Schüler mit Wohnort Sankt Augustin.

Ernsthafte Auswirkungen auf den Bestand der Schule am Rotter See wären nur dann zu befürchten, wenn die Gutenbergschule außer für Schüler/innen aus Sankt Augustin auch für Schüler/innen aus anderen kreisangehörigen Kommunen die „zuständige Schule“ würde und Eltern aus Nachbarkommunen ihre Kinder mit dem Förderbedarf ES an der Gutenbergschule anmelden würden.

Richard-Schirrmann-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES) in Hennef-Bröl

Aktuell insgesamt 3 Schüler mit Wohnort Sankt Augustin.

Ernsthafte Auswirkungen auf den Bestand der Richard-Schirrmann-Schule wären nur dann zu befürchten, wenn die Gutenbergschule außer für Schüler/innen aus Sankt Augustin auch für Schüler/innen aus anderen kreisangehörigen Kommunen die „zuständige Schule“ würde und Eltern aus Nachbarkommunen ihre Kinder mit dem Förderbedarf ES an der Gutenbergschule anmelden würden.

Rudolf-Dreikurs-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Aktuell insgesamt 33 Schüler mit Wohnort Sankt Augustin.

Ernsthafte Auswirkungen auf den Bestand der Rudolf-Dreikurs-Schule wären nur dann zu befürchten, wenn die Gutenbergschule außer für Schüler/innen aus Sankt Augustin auch für Schüler/innen aus anderen kreisangehörigen Kommunen die „zuständige Schule“ würde und Eltern aus Nachbarkommunen ihre Kinder mit dem Förderbedarf Sprache an der Gutenbergschule anmelden würden.

Die private **CJG Sankt Ansgar-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I)** nimmt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises die Aufgabe der Beschulung von Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderbedarf in der Sekundarstufe I wahr. Größere Auswirkungen auf die Schülerzahl dieser Schule sind aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises dann nicht zu befürchten, wenn die Gutenbergschule tatsächlich in der Regel nur Primarstufenschüler mit ES-Förderbedarf beschult und lediglich ausnahmsweise Schüler/innen der 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Die Schulverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises weist darauf hin, dass die Gutenbergschule bereits im Schuljahr 2014/15 die laut Mindestgrößenverordnung vorgeschriebene Schülerzahl nicht erreicht. Entsprechend den dem Rhein-Sieg-Kreis bekannten Schülerzahlen wird nach Abschluss der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 jeweils eine relativ große Zahl von Schülern die Gutenbergschule nach Ableistung der Vollzeitschulpflicht verlassen. Diese Schülerzahl wird nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der geplanten zusätzlichen Förderschwerpunkte nicht zu kompensieren sein. Damit wäre die laut Mindestgrößenverordnung erforderliche Zahl von 144 Schülerinnen/Schülern auf Dauer nicht zu erreichen.

Der übersandte Schulentwicklungsplan gibt keine konkreten Hinweise darauf, wie die erforderliche Schülerzahl unter den gegebenen Rahmenbedingungen erreicht werden könnte.

Soweit die bei den oben genannten drei Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises dargelegten Voraussetzungen Berücksichtigung finden, macht der Rhein-Sieg-Kreis keine Verletzung eigener Rechte geltend. Es wird der Stadt Sankt Augustin allerdings dringend empfohlen, im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarkommunen zu prüfen, um auf diese Weise das Angebot der fachlich anerkannt guten Qualität der Gutenbergschule beibehalten zu können. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises

würde eine Kooperation mit den Förderschulen der Stadt Troisdorf und/oder der Stadt Hennef – allerdings ausschließlich für den Förderschwerpunkt Lernen – als sinnvoll erscheinen. Beim Zustandekommen einer solchen Kooperation könnte das schulische Angebot der kooperierenden Schulen auf absehbare Zeit aufrecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Alsen